

## Anlage zum Betreuungsvertrag

### Einverständniserklärungen zum Erstellen und Verbreiten von Foto-, Film- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Die Sorgeberechtigten willigen ein, dass

- Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Mittagsbetreuung im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten erstellen und auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, für Jahresberichte, Chroniken und/oder Internet-Präsentationen der Kindertageseinrichtung verwendet werden dürfen.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Mittagsbetreuung im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten erstellen und auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, auf Elternabenden, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit durch den Träger der Tageseinrichtung vorgeführt werden dürfen.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Mittagsbetreuung im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten erstellen und auf denen auch ihr Kind abgebildet ist, an den Bayerischen Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e.V. zur Veröffentlichung weitergegeben werden dürfen.
- Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die Medienvertreter in der Mittagsbetreuung erstellen und auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist, in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen, soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z.B. Gewalt unter Kindern). In diesem Fall wird bei Bedarf im Einzelfall um Einwilligung ersucht.

Die Sorgeberechtigten werden darauf hingewiesen, dass diese Einwilligung freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschriften der Personensorgeberechtigten (Mutter und Vater)